

1 Das eine geschiehet mit seinem vnderhabendem Landtvolck vnd Br-  
derthanen in gemein.

2 Das ander geschiehet durch deren fürgesetzte  
Befehls haber/

Hohe vnd

Niedere/welche

in Friedenszeiten

in den Kriegskünsten

geübet/

vnd hernach in Zuegen in ernst

versucht seyn.

Die werbung in ernst ist/ein zusammen schreibung

geschickter vnd

bequemer Mannschafft

von Thären/

von Gliedern/

so zu dem Kriegswesen soll gebraucht werden.

1 Zu Wasser

auff den Strömen oder

Meer/entweder

zu dem Geschütz oder

mit der Handtgewehr zu gebrauchen.

2 Zu Landt entweder

zu Rossz oder

zu Fuesz/oder

zu den Bereitschafften.

Bestehet

in drey Stücken:

1 Die schreibung so da geschiehet

durch Bestallung/mit

vollhabender Macht vnd Patenten/

mit gebung

Lauff: oder

anrieths Gelt/vnd

mit gegebener Handtrew sich gebrauchen zu lassen.

2 Die Logierung

der

200